

ORGANISATIONEN



„Blood and Honour“

strafbar

„Blood and Honour“ ist eine militante, extrem rechte Organisation, die international aufgestellt ist. Rekrutierung von in erster Linie jungen Menschen erfolgt vor allem über Musik und die Organisation von extrem rechten Konzerten. Auch die Mitglieder der Terrorgruppe NSU sollen ihr angehört haben. Obwohl die Gruppe seit dem Jahr 2000 in Deutschland verboten ist, sind einige Mitglieder weiterhin aktiv. Der 2. und 8. Buchstabe des Alphabets wird als Synonym für die Gruppe verwendet. Alle Zeichen der Organisation sind strafbar.

IDENTITÄRE BEWEGUNG

Identitäre Bewegung

nicht strafbar

Die „Identitäre Bewegung“ entstand 2012 in Frankreich und ist eine offen rechtsnationale Gruppierung. Die „Identitäre Bewegung“ propagiert eine „Islamisierung“ und „Überfremdung“ Deutschlands. Sie sieht sich als elitäre Jugendbewegung und grenzt sich öffentlich von extrem rechten Gruppierungen ab. Schwerpunktmäßig nutzt sie für Propagandazwecke sowie zur Rekrutierung soziale Medien und das Internet. In Schleswig-Holstein verfügt sie über ca. 30 Mitglieder. Ihr Schwerpunkt liegt in Lübeck/Ostholstein.



Ring Nationaler Frauen

nicht strafbar

Der RNF wurde 2006 als Unterorganisation der NPD gegründet. Das Ziel des RNF ist die Vernetzung (extrem) rechter Frauen aus ganz Deutschland. Schwerpunktthemen sind: konservative Rollenverteilung, Heimatliebe, rechte Kindererziehung und die Verbreitung und Durchsetzung der extrem rechten Weltanschauung.

Rechtlicher Hintergrund:
§86a Verwendung von Kennzeichen
verfassungsrechtlicher Organisationen

In Deutschland ist die Verwendung von Zeichen und Symbolen verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen verboten. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über den verfassungswidrigen Status, wenn sich Parteien, Organisationen oder Vereinigungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten. Verbotene Zeichen und Symbole können in der Form von Abzeichen, Fahnen, Uniformstücken, Parolen und Grußformen auftreten.

Ein Straftatbestand ist nur dann gegeben, wenn die Verwendung verfassungswidriger Zeichen, Symbole, Musik etc. im öffentlichen Rahmen stattfindet. Das heißt, dass eine Person, die zu Hause z.B. ein verbotenes Lied hört, keine strafbare Handlung begeht. Sind dabei allerdings die Fenster geöffnet und die Musik so laut, dass die Nachbar:innen diese ebenfalls bemerken, ist ein öffentlicher Rahmen hergestellt und das Hören strafbar.

Bei Fragen zum Thema Rechtsextremismus/Extreme Rechte, weiteren Symbolen und Möglichkeiten der Ausstiegs- und Distanzierungsunterstützung steht das Team von KAST e.V. Ihnen gerne zur Verfügung.

Extrem Rechte Symbolik und ihre Bedeutung



Weitere extrem rechte Symbolik, Zahlencodes und Gruppierungen finden Sie auf unserer Homepage:



Dieser Flyer wurde
produziert von:

KAST e.V.
Rendsburger Str. 4
24534 Neumünster

Tel.: 04321/3901777
Mail: info@ausstieg-sh.de

Hakenkreuz strafbar



Das Hakenkreuz ist ein historisches Kultursymbol mit unterschiedlicher Bedeutung. In Deutschland ist das Hakenkreuz in all seinen Ausführungen verboten durch den eindeutigen Bezug zum Nationalsozialismus. In der Regel ist eine Verwendung nicht strafbar, wenn sich gegen die extrem Rechte gewendet wird. Z.B., wenn das Hakenkreuz durchgestrichen ist.

Keltenkreuz z.T. strafbar



Das Keltenkreuz wird von der extremen Rechten als Sinnbild des „gemeinsamen kulturellen Erbes der nordischen weißen Rasse“ betrachtet. Die Verwendung ist in eindeutig extrem rechten Zusammenhängen wie etwa CD-Covern oder Flaggen verboten.

Odalrune z.T. strafbar



Die Odalrune ist ein häufig auf Abzeichen und Tätowierungen verwendetes Symbol. Sie wurde im Nationalsozialismus von verschiedenen SS – Einheiten als Abzeichen verwendet. Ebenfalls genutzt wurde sie von den verbotenen Organisationen „Bund nationaler Studenten“ und „Wiking-Jugend“.

Doppelsigrune strafbar



Die SS – Rune/ Doppelsigrune wurde von der SS auf Uniformen und Abzeichen verwendet. Im Germanentum steht die Sigrune für Tod, Wechsel und Täuschung. Auch die Verwendung einer einzelnen Sigrune als Symbol der „Deutschen Jungvolks“ und „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/ Nationaler Aktivisten“ (ANS / NA) ist strafbar.

SS-Totenkopf strafbar



Der SS – Totenkopf wurde als Abzeichen von der SS verwendet. Der SS – Totenkopf sowie der Wahlspruch der SS „Meine Ehre heißt Treue“ sind verboten. Der SS – Totenkopf wird häufig verwendet im Zusammenhang mit den Organisationen „Combat18“ sowie „Blood and Honour“.

SA-Abzeichen strafbar



Die Sturmabteilung (SA) war die paramilitärische Kampforganisation der NSDAP. Das Emblem der SA ist strafbar.

Wolfsangel z.T. strafbar



Die Wolfsangel wurde im Mittelalter als Jagdwaffe genutzt. Symbolisch wird sie in der extremen Rechten als Zeichen für Stärke und Wehrhaftigkeit verwendet. Die Wolfsangel war ein Kennzeichen der „Hitlerjugend“ und der verbotenen Organisation „Junge Front“ (JF).

Reichskriegsflagge und Reichsflagg nicht strafbar



Die Reichskriegsflagge sowie die Staatsflagge des deutschen Reiches wurden von den Gegnern der Weimarer Republik als Erkennungszeichen verwendet. Die Symbole stehen auch heute in der extremen Rechten als Zeichen für die Ablehnung von Demokratie und der Bundesrepublik. Ohne Verwendung des Hakenkreuzes sind die Reichskriegsflagge und Staatsflagge des deutschen Reiches nicht verboten.

Schwarze Sonne / Sonnenrad nicht strafbar



Erst nach 1945 wurde das Symbol als „Schwarze Sonne“ bezeichnet und findet in der extremen Rechten Verwendung. Man kann die „Schwarze Sonne“ als eine Zusammensetzung von zwölf Sig-Runen oder als zwölfarmiges Hakenkreuz verstehen. Ausgedrückt werden soll die „Verbundenheit mit der eigenen Art und mit den arteigenen Wertvorstellungen“.

Adler schlägt Fisch nicht strafbar



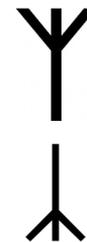
„Adler schlägt Fisch“ ist ein Symbol, welches häufig als Aufkleber auf Autos oder als Tätowierung verwendet wird und ist ein Zeichen der extrem rechten Völkischen. Das Symbol wird verwendet, um die Stärke des heidnischen Glaubens und die Schwäche des Christentums darzustellen.

Wirmer-Flagge nicht strafbar



Die Wirmer Flagge wurde 1944 von Josef Wirmer entworfen als Teil des Widerstandes gegen das NS-Regime. Die Fahne ist auch als Widerstandsflagge oder Stauffenberg-Flagge bekannt. Die Wirmer Flagge wird häufig von der extremen Rechten vereinnahmt als Symbol des Widerstands gegen „ausländische Fremdherrschaft“.

Man-Rune / Yr-Rune nicht strafbar



Die Man-Rune auch Lebensrune genannt, kommt aus dem Germanischen und meint eigentlich die Algiz-Rune, „Elch“ oder „Abwehr“. Sie wurde jedoch vom völkischen Esoteriker Guido von List umgedeutet zur „Man“-Rune. Die Yr-Rune wurde von den Nazis zum Pendant zur „Man-Rune“ somit zur „Todesrune“ umgedeutet. Auch diese wird heute noch in der extremen Rechten für Todesanzeigen und auf Grabsteinen verwendet.

Triskele z.T. strafbar



Die Triskele ist ein heidnisches Symbol mit vielen Bedeutungen. Die Verwendung der Triskele für sich allein ist nicht verboten. In einem eindeutigen extrem rechten Kontext ist die Verwendung strafbar, wie hier in der Farbenordnung gleich der Hakenkreuzfahne. In der Gestalt ist es zugleich Symbol des Blood&Honour Netzwerkes.

White Power nicht strafbar



„White (aryan) power“ – „Weiße (arische) Macht“ Der Slogan gehört mit zu den zentralsten und meistgebrauchten Schlüsselbegriffen der extrem rechten Szene und soll die Überlegenheit der „arischen Rasse“ zum Ausdruck bringen.

18/88 nicht strafbar



18: Steht für den 1. und 8. Buchstaben im Alphabet, welcher als Code für Adolf Hitler genutzt wird.
88: Hier steht 2x der 8. Buchstabe (H) für den Code „Heil Hitler“.